

## LEHRPLAN FÜR DEN SCHULVERSUCH

### HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE AUSBILDUNGSZWEIG „SOZIALMANAGEMENT“

#### I. STUNDENTAFEL

---

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden	Summe
-----------------------	---------------	-------

---

#### KERNBEREICH

1. Religion.....	10
2. Deutsch.....	14
3. Englisch.....	14
4. Zweite lebende Fremdsprache.....	6
5. Geschichte und Kultur.....	6
6. Wirtschaftsgeografie.....	4
7. Kreativer Ausdruck.....	10
8. Soziologie.....	3
9. Psychologie, Pädagogik und Philosophie.....	10
10. Sozialmanagement.....	12
11. Kommunikation, Supervision und Mediation.....	4
12. Biologie, Gesundheit und Hygiene.....	9
13. Mathematik und angewandte Mathematik.....	8
14. Chemie.....	4
15. Physik.....	4
16. Betriebs- und Volkswirtschaft.....	6
17. Rechnungswesen.....	10
18. Textverarbeitung und Publishing.....	6
19. Wirtschaftsinformatik.....	2
20. Politische Bildung und Recht.....	4
21. Ernährung.....	4
22. Haushaltsökonomie.....	4
23. Leibesübungen und Animation.....	10

---

<b>Summe.....</b>	<b>164</b>
-------------------	------------

---

## ERWEITERUNGSBEREICH

**Schulautonome Pflichtgegenstände..... 16**

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Seminare:

Fremdsprachenseminar.....

Betriebsorganisatorisches Seminar.....

Allgemeinbildendes Seminar.....

Fachtheoretisches Seminar.....

Fachpraktisches Seminar.....

---

**180**

---

### **B. Pflichtpraktikum**

Praktikum während des Unterrichtsjahres.....5

Ferialpraktikum: Je 8 Wochen zwischen III. und IV. sowie zwischen IV. und V. Jahrgang

---

**Gesamtwochenstundenzahl..... 185**

### **C. Freigegenstände und Unverbindliche Übungen**

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

---

Spielmusik.....5

Chorgesang.....5

## **II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Sozialmanagement, dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für ein Studium an Universitäten und Akademien und vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die zur Ausübung von Berufen in der mittleren Managementebene, insbesondere in Organisation und Verwaltung im Sozialbereich, in Non-Profit-Organisationen und in der Wirtschaft allgemein befähigen.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, Flexibilität und Mobilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, soziale Professionalität und Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in der Fremdsprache sowie die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiter zu führen.

Die Ausbildung soll die soziale Einstellung und das Interesse an Sozialberufen vertiefen und zu einer Klärung der persönlichen Eignung und Neigung für einen Sozialberuf führen. Dies soll unter anderem durch ein umfassendes Kennenlernen der Bandbreite sozialer Handlungsfelder sowie der allgemeinen und persönlichen Voraussetzungen für entsprechende Tätigkeiten geschehen. In vertiefender Form sollen schließlich Kenntnisse gezielten methodischen sozialberuflichen Handelns erlangt werden, wobei aber auch die damit verbundenen wirtschaftlichen Komponenten berücksichtigt werden sollen. Die Förderung der musisch-kreativen Anlagen und der Persönlichkeitsbildung soll der Bedeutung dieser Bereiche in den sozialen Sparten Rechnung tragen.

Grundlage der Ausbildung ist neben der Vermittlung von fachtheoretischem Wissen auch das Erwerben praktischer Erfahrung im Umgang mit verschiedenen sozialen Berufsfeldern während der Praktika. Durch kritische Reflexion und Aufarbeitung der Praxis soll neben der fundierten fachlichen auch die menschliche Kompetenz für verantwortungsbewusstes und selbstständiges Arbeiten gefördert werden.

Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz führen. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen auf ein demokratisches Denken und ein Leben in multikulturellen Gesellschaften vorbereitet werden.

## **III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen Freiräume im Erweiterungsbereich (durch die Bestimmung der schulautonomen Pflichtgegenstände) sowie im Bereich der Freigegegenstände, der unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen des Schülers, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
Zl. 17.024/11-II/4/2000

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt bis zu sechzehn Wochenstunden oder
2. Seminare mit insgesamt bis zu sechzehn Wochenstunden oder
3. Seminare und die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt bis zu sechzehn Wochenstunden.

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffumschreibungen festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Die Seminare dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen. Die Auswahl der an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) zu führenden Seminare sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, ihres Inhaltes und ihres Stundenausmaßes hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen.

Soweit der Schulgemeinschaftsausschuss keine Lehrplanbestimmungen für den Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände erlässt, hat die Festlegung dieses Bereichs durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen.

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

Die Zuordnung der Wochenstundenzahlen der Stundentafel auf die Jahrgänge erfolgt schulautonom, wobei pro Jahr 38 Wochenstunden nicht überschritten werden dürfen. Die schulautonome Stundentafel ist für den gesamten Zug zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten. Sie ist durch geeignete Maßnahmen allen Betroffenen (Lehrer, Schüler, Eltern, Schulaufsicht) zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen sind das zur Verfügung stehende Kontingent an Lehrerwochenstunden sowie die Möglichkeiten der personellen, räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule zu beachten.

#### **IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
Zl. 17.024/11-II/4/2000

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrern verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sowie den Praktika sicherzustellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Hochsprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Der Schüler ist auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen. Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Besondere Bedeutung haben in allen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, das Bewusstsein der europäischen Dimension, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein, die Erziehung zu Kooperation, zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Erziehung zu sozialem Denken und Handeln.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen.

Der Lehrer soll daher die Methode seines Unterrichts so wählen, dass der Schüler Neues mit Interesse aufnimmt und lernt, Wesentliches zu erkennen.

Der Unterricht sowie die Praktika können auch in Blockform geführt werden.

## **V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

- a) Katholischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.
- b) Evangelischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.
- c) Altkatholischer Religionsunterricht  
Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu verwenden.
- d) Islamischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.
- e) Israelitischer Religionsunterricht  
Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- f) Neuapostolischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.
- g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.
- h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.
- i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.
- j) Buddhistischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **Pflichtgegenstände**

#### **2. DEUTSCH**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll:

- am kulturellen und öffentlichen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
- die ästhetischen Qualitäten eines literarischen Werkes und dessen Zusammenhang mit soziokulturellen Rahmenbedingungen erfassen können und zu dessen Bewertung fähig sein;
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können;
- sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren können sowie schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten und wiedergeben können;
- sprachliche Kreativität unter Beachtung der Sprech- und Schreibrichtigkeit entwickeln;
- Hilfsmittel für die Aussprache, die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck im Deutschen handhaben können;
- Informationen aus allgemeinen, kulturellen und fachspezifischen Nachschlagewerken erschließen können;
- Medien als Institution und als Wirtschaftsfaktor sowie die Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten der Medien verstehen und in seinem Lebensbereich zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien fähig sein;
- teamorientiert arbeiten können.

### **Lehrstoff:**

#### Normative Sprachrichtigkeit:

Grammatische Grundstrukturen; Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke. Handhabung des Wörterbuches.

#### Mündliche Kommunikation:

Darstellung von Sachverhalten (Erlebtem, Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem) in Standardsprache. Telefonat.

Kommunikationstechniken (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation, Einstellungsgespräch);

Gesprächsführung, Statement, Referat, Interview, Rede und Vortrag, Moderation und Präsentation; Diskussion;

#### Schriftliche Kommunikation:

Praxisnahe Textformen (Protokoll, Exzerpt, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Charakteristik, Beschreibung; Analysieren, Argumentation, Appellieren. Dokumentieren; Kommentieren; Kreatives Schreiben; Facharbeit; Interpretation und Textkritik. Freies Gestalten.

Gruppenorientierte Formen der Erarbeitung und der Präsentation.

#### Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich des Schülers sowie Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themenkreisen (Motive, Themen, formale Aspekte von Texten);

Literarische Gattungen.

Behandlung von deutschsprachigen Werken in Themenkreisen mit Bezug zur Gegenwart vom Mittelalter bis zur Gegenwart (mit Schwerpunktsetzung auf Texten, welche die soziale Kompetenz fördern); bei Bedarf Einbeziehung wesentlicher Werke der Weltliteratur.

Soziokulturelle Bedingungen literarischer Texte an ausgewählten Beispielen.

#### Medienerziehung:

Massenmedien (Arten und Funktionen der Printmedien und audio-visuellen Medien; Gestaltungskriterien und Manipulation).

Mediale Präsentationstechniken und Kommunikationsmöglichkeiten

Gestalten von und mit Medien (Erstellung von Videoclips, Herstellung einer Schülerzeitung; Nachrichtensendung)

Werbung und Konsumverhalten;

Informationsquellen (Werke, Institutionen; Bibliotheksnutzung).

#### Schularbeiten:

Im ersten Unterrichtsjahr je zwei einstündige Schularbeiten,

in den folgenden Unterrichtsjahren je zwei zweistündige Schularbeiten,

im letzten Unterrichtsjahr zwei dreistündige Schularbeiten.

### 3. ENGLISCH

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess situationsgerecht einsetzen können;
- dabei auch technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Kenntnisse einsetzen können;
- besonders die Kommunikationsformen der Berufspraxis in Sozialberufen in englischer Sprache bewältigen können;
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines in englischer Sprache dargestellten Sachverhaltes in deutscher Sprache wiedergeben können und umgekehrt;
- Sachverhalte in der englischen Sprache erweiternd interpretieren und adäquat darauf reagieren können;
- wirtschaftliche, politische, ökologische, kulturelle und besonders soziale Gegebenheiten englischsprachiger Länder kennen;
- zur Selbsttätigkeit und Eigeninitiative im Erwerb von sprachlichen Fertigkeiten und Sachkompetenz fähig sein;
- zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit bereit sein.

#### **Lehrstoff:**

Integration der Vorkenntnisse.

Themen aus dem persönlichen Umfeld des Schülers.

Aktuelle Themen.

Situationen des täglichen Lebens.

Sprachstrukturen.

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen. Fachsprache.

Auf die Kommunikation bezogene Fachsprache. Strukturen, Wort- und Phrasenschatz.

Themen aus dem sozialen Umfeld des Schülers.

Der Sprachraum der Zielsprache, kulturelle und soziale Besonderheiten.

Aktuelle Themen.

Standardsituationen der sozialberuflichen Praxis.

Themen mit vorwiegendem Bezug auf Österreich.

Standardformen der beruflichen Korrespondenz. Fallbeispiele.

Themen mit vorwiegendem Bezug auf internationale Aspekte. Wirtschaftsräume, internationale Organisationen.

Wirtschaft und Politik in der englischsprachigen Welt.

Fallbeispiele aus der sozialberuflichen Praxis.

Themen mit vorwiegendem Bezug auf soziale und ökologische Gegenwartsprobleme und deren Lösungsversuche.

Fallbeispiele aus dem Sozialbereich.



Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Schularbeiten:

In den ersten Unterrichtsjahren je zwei einstündige Schularbeiten,  
im letzten Unterrichtsjahr zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

#### **4. ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess situationsgerecht einsetzen können;
- technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Kenntnisse einsetzen können;
- Standardsituationen der Berufspraxis in Sozialberufen in der Zielsprache abwickeln können;
- gängige Fragen über österreichische Verhältnisse in der Zielsprache beantworten und Vergleiche mit dem Kulturkreis der Zielsprache anstellen können;
- politische, wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und vor allem soziale Gegebenheiten jener Länder kennen, in denen die Zielsprache gesprochen wird, so weit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind;
- zur Selbsttätigkeit und Eigeninitiative im Erwerb von sprachlichen Fertigkeiten und Sachkompetenz fähig sein;
- Hilfsmittel für die Sprachübertragung gewandt handhaben können;
- die Besonderheiten des Lebens und der Kultur des Sprachraumes der Zielsprache achten.

##### **Lehrstoff:**

Kommunikationsthemen:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schüler.

Einfache Situationen aus dem Alltag.

Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft sowie aus der sozialberuflichen Praxis.

Soziale Einrichtungen und Fallbeispiele aus dem Sozialbereich. Standardformen der Korrespondenz.

Themen mit vorwiegendem Bezug auf Österreich und den Sprachraum der Zielsprache.

Aktuelle Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

Fachsprache: Strukturen, Wort- und Phrasenschatz.

Schularbeiten:

In den ersten Unterrichtsjahren je zwei einstündige Schularbeiten,  
im letzten Unterrichtsjahr je zwei zweistündige Schularbeiten.

#### **5. GESCHICHTE UND KULTUR**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können;
- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehung zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;
- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung bereit sein;
- durch die Vermittlung von sozialhistorischen Bildungsinhalten die Bedeutung einer von Toleranz und Humanität geprägten Lebensführung erkennen und bejahen.

### **Lehrstoff:**

Stellenwert der Geschichte (Aufgaben, Themen, Methoden).

Bedeutende kulturelle, ökonomische und soziale Faktoren der historischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Beginn des Mittelalters.

Mittelalter:

Kultur und Gesellschaft im Feudalismus.

Weltreiche des Glaubens. Vom theozentrischen und anthropozentrischen Weltbild. Kirche und Reich.

Entwicklungen in Österreich.

Neuzeit:

Erfindungen und Entdeckungen.

Außereuropäische Reiche und Kulturen.

Wirtschaft (Frühkapitalismus und Verlagssystem).

Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft (Renaissance, Humanismus, Reformation).

Zeitalter des Absolutismus:

Politische und ökonomische Zentralisierungsbestrebungen.

Dreißigjähriger Krieg und osmanische Expansion.

Kultur und Gesellschaft (Barock, Rokoko).

Zeitalter der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen:

Geistige Grundlagen. Staatslehren. Entstehung der USA.

Napoleon und Europa. Restauration und Revolution.

Nationalismus und Liberalismus. Industrielle Revolution und soziale Frage; Arbeiterbewegung.

Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur (Klassizismus, Biedermeier), Wissenschaft und Technik.

Zeitalter des Imperialismus:

Nationale Einigungsbestrebungen. Europäisierung der Welt.

Europa vor dem Ersten Weltkrieg; Erster Weltkrieg.

Gesellschaft (Großbürgertum, Industriegesellschaft, Emanzipationsbestrebungen der Frau).

Ideologien und politische Bewegungen. Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg:

Russische Revolution. Neuordnung Europas.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Österreich in der Ersten Republik.

Totalitäre Ideologien und Systeme (Politik, Verfolgung, Widerstand; Antisemitismus, Faschismus in Österreich). Krise der Demokratien.

Internationale Organisationen.

Außereuropäische Entwicklungen.

Zweiter Weltkrieg

Gesellschaft, Frauenpolitik und Wirtschaft (Inflation, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftslenkung),

Wissenschaft, Technik, Kultur.

Zeitalter des Pluralismus:

Vereinte Nationen. Ost-West-Konflikt (Blockbildung, Krisenherde). Einigung Europas.

Dekolonisation und Bewegung der Blockfreien.

Rassismus, Alternativbewegungen, Terrorismus, soziale Konflikte, Nord-Süd-Konflikt.

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft; Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik). Kultur als Wirtschaftsfaktor.

Entwicklungen in Österreich (Innen- und Außenpolitik der Zweiten Republik, Neutralität).

Welt im Umbruch:

Revolutionen im Osten, Zusammenbruch der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft.

Europäische Integration.

Migrationsproblem.

Soziale Bewegungen.

Aktuelle zeitgeschichtliche Themen

## 6. WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- über topografische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag sicher verfügen;
- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können;
- über wirtschaftsgeografische Kenntnisse sicher verfügen;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko - und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- einige, nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erstellte Regionalisierungen und Raumtypisierungen der Erde angeben und die sich daraus ergebende Problematik erklären können;
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geografischen Raum analysieren können;
- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
Zl. 17.024/11-II/4/2000

**Lehrstoff:**

Stellung der Erde im Weltall. Physische Geografie. Orientierung auf der Erde.

Raum und Gesellschaft:

Demografische Strukturen und Prozesse.

Sozialstrukturen, Mobilität, sozialer Wandel, städtische Siedlung und ländlicher Raum.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume:

Wirtschaftsgeographische Begriffe, Wirtschaftsordnungen, Wirtschaftsregionen.

Regionalisierung der Erde:

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen;

Problematik der Typisierung.

Entwicklungs- und Schwellenländer:

Typen, Merkmale, soziale und wirtschaftliche Probleme.

Verkehrsstrukturen.

Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen;

Landwirtschaft, Industrialisierung, Ferntourismus, Verstädterung,

Nord – Süd - Beziehungen, Entwicklungschancen.

Großregionen:

Polargebiete, Afrika, Asien, pazifischer Raum, Lateinamerika, Nordamerika, Australien, Europa.

Naturpotenzial, Bevölkerung und Gesellschaft, politische Gliederung, Wirtschaftsräume, internationale Beziehungen, Krisengebiete, ausgewählte ökologische Problemgebiete, politische und wirtschaftliche Integration.

Industrieländer:

Typen, Merkmale, Probleme.

Modelle und reale Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen, Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten.

Industrialisierungsrad und materieller Lebensstandard, Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen für die Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen. Landwirtschaft.

Veränderung städtischer und ländlicher Regionen; Freizeitverhalten und Tourismusregionen.

Österreich:

Raum und Gesellschaft:

Staatsgebiet. Naturräumliche Gliederung, Naturpotenzial; Demografische Entwicklung und Strukturen.

Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität; zentralörtliches Gefüge, regionale Disparitäten;

Wirtschaftssystem und wirtschaftsräumliche Gliederung, politische und administrative Gliederung.

Raumordnung:

Zielsetzung, Organisation und Instrumentarium; raumwirksame Planungen und Maßnahmen.

Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:

Strukturen und Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft, Energie, Gewerbe und Industrie, Tourismus, Verkehr, sozialen Dienstleistungen.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Ökologie- und Umweltprobleme:

Ökologische Gegenwartsprobleme und deren Lösungsansätze.

Ver- und Entsorgung.

Wirtschaftliche und politische Verflechtungen Österreichs mit dem Ausland; Strukturen und Trends des Welthandels.

## 7. KREATIVER AUSDRUCK

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die durch die praktische Arbeit und die theoretische Auseinandersetzung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an andere weitergeben und die von ihm betreuten Personen zu einer ihren motorischen und kognitiven Fähigkeiten und ihrer Altersstufe angemessenen kreativen Tätigkeit anregen und unterstützen können;
- im kreativ-gestalterischen Bereich nach fachgerechten Arbeitsanleitungen kreativ, eigenständig, ökonomisch, sorgfältig und genau arbeiten können;
- handwerkliche Arbeiten in verschiedenen Materialien qualitäts- und umweltbewusst herstellen können;
- seine Kreativität für berufsbezogene Arbeiten nutzen können;
- Techniken zur Förderung der Grob- und Feinmotorik sowie der Konzentrationsfähigkeit und der sozialen Integration anwenden können;
- im bildnerischen Bereich durch eigene Darstellungs- und Gestaltungsversuche eine erweiterte und differenzierte Ausdrucksfähigkeit im visuellen wie haptischen Bereich erlangen;
- seine schöpferischen Anlagen und Fähigkeiten bewusst für den persönlichen Ausdruck, die visuelle Kommunikation, die Verfeinerung der sinnlichen Wahrnehmung und für die Lösung fächerübergreifender Aufgaben einsetzen sowie als Möglichkeit zu kreativem Handeln gebrauchen können;
- eine offene und kritische Einstellung gegenüber allen bildnerischen Erscheinungsformen der Kultur, insbesondere gegenüber der Kunst der Gegenwart, haben;
- das künstlerische Angebot, die visuellen Massenmedien und die gestaltete Umwelt verstehen und sinnvoll nutzen können;
- im musikalisch-rhythmischen Bereich die Bedeutung der musikalisch-rhythmischen Erziehung als pädagogisches Verfahren kennen;
- die Auswirkung der musikalisch-rhythmischen Erziehung auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung, das körperliche und seelische Gleichgewicht und die Ausdrucksfähigkeit kennen;
- seine musikalische Bildung durch gemeinsames Musizieren, durch bewusstes Hören von und Reflektieren über Musik in Verbindung mit der Aneignung musiktheoretischer Grundlagen erweitern;
- die Möglichkeiten des Einsatzes von musikalisch-rhythmischer Arbeit in verschiedenen sozialen Arbeitsbereichen kennen und ein reiches Repertoire an praktischen Fertigkeiten haben;
- vertiefte musikalische und instrumentale Grundkenntnisse haben und die Erscheinungsformen der Musikkultur in Vergangenheit und Gegenwart kennen;
- die vielfältigen Wirkungen von Musik in einer veränderten akustischen Umwelt kennen.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
Zl. 17.024/11-II/4/2000

**Lehrstoff:**

Kreativ-gestalterischer Bereich:

Farb- und Formelemente in ihrem gestalterischen Zusammenhang, Flächengestaltung, plastisches Gestalten, Dekoration.

Werkstücke aus verschiedenen Materialien unter Anwendung unterschiedlicher Techniken.

Bildnerischer Bereich:

Materialien und experimentelle, anwendungsorientierte Verfahren in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren und Behinderten.

Entwicklungsstufen des Zeichnens.

Kinderbuchgestaltung (Bildersprache, z. B. Verfassen einer Bildgeschichte).

Einsatzmöglichkeiten der Farbe. Wirkungsweisen verschiedener Materialien und Techniken im Hinblick auf Ausdrucksabsicht und Zweckbestimmung.

Naturstudium.

Medien:

Formale Gestaltungsmöglichkeiten; Manipulation.

Interpretation von Werken der bildenden Kunst:

Ziele und Intentionen. Beispiele aus Malerei, Architektur, Raumgestaltung, Design, Kleidung, Medien.

Architektur:

Wirkung auf das Befinden und die sozialen Möglichkeiten der Bewohner.

Umsetzung von Bedürfnissen in Wohnideen.

Musikalisch-rhythmischer Bereich:

Konzentrations-, Interaktions- und Kooperationsübungen; Reaktionstraining, Sozialisationsübungen.

Bewegungsgestaltungen und Bewegungsimprovisationen (Alltagsmotorik, Arbeitsmotorik, Ausdrucksmotorik, Sensomotorik und Psychomotorik).

Analyse von Elementen, Beziehungen, Formen im musikalisch-rhythmischen Bereich (ausgehend vom persönlichen Erfahren).

Musikalisch-instrumentaler Bereich:

Epochen und Stilrichtungen (Überblick).

Einfache Notationsformen; musiktheoretisches und werkanalytisches Grundwissen.

Kreativer Umgang mit einfachen Musik- und Rhythmusinstrumenten.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik, Liedbegleitung.

Vokale und instrumentale Improvisation, Bewegungsbegleitung, Wechselbeziehung zwischen Musik und Bewegung.

Musik und Gesellschaft:

Musik in ihrem jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Umfeld. Musikkritik.

## 8. SOZIOLOGIE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Der Schüler soll

- die wesentlichen gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse kennen;
- soziologisch denken können;
- die bedeutendsten soziologischen Denkansätze und Methoden kennen;
- über die wichtigsten gesellschaftlichen Konflikte und Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten Bescheid wissen;
- das soziale Wissen zur geistigen Orientierung verwenden können;
- eine tolerante Haltung gegenüber Andersdenkenden haben.

### **Lehrstoff:**

Einführung in das soziologische Denken; Grundbegriffe der Soziologie; Disziplinen; Methoden der Sozialforschung; das Soziale am Individuum; soziale Regeln; Sozialisation; soziale Identität; Gruppe; Organisation; gesellschaftliche Institutionen; Gesellschaftstypen; Gesellschaftsbegriffe, Gesellschaftsmodelle; gesellschaftliche Aspekte von Familie;

Alter (gesellschaftliche, gesundheitliche und materielle Lebensbedingungen);

Ausbildung, Freizeit, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse; städtische und ländliche Lebensformen; Bevölkerungsaufbau und -trends.

Gesellschaftliche Konflikte und Probleme:

Ungleichheit, Armut, Obdachlosigkeit, Marginalisierung, Randgruppen, Devianz und Delinquenz; Migration.

Gesellschaftlicher Wandel:

Wertewandel, Veränderungen in sozialen Beziehungen und Lebensbereichen, gesellschaftliche Trends. Öffentlichkeit und Massenmedien; Zivilgesellschaft, Formen politischer Partizipation.

Sozialarbeit und Gesellschaft:

Funktion und Formen staatlicher und privater Sozialarbeit; Probleme und Tendenzen der sozialen Arbeit.

## **9. PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK UND PHILOSOPHIE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

in den Bereichen der Psychologie und Pädagogik

- psychische Phänomene verstehen und fachgerecht benennen können;
- sich in der psychologischen und pädagogischen Fachliteratur selbstständig zurechtfinden können;
- seine eigene Persönlichkeit und die seiner Mitmenschen verstehen und Zusammenhänge zwischen individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten erfassen können;
- in seinem Verhalten auf die Persönlichkeit anderer Rücksicht nehmen;
- eine begründete und vertretbare Einstellung zu Lebensproblemen und eine verantwortungsbewusste, tolerante Haltung innerhalb der Gemeinschaft aufweisen;
- sich seiner erzieherischen Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst sein;
- selbstständig und kritisch denken;
- die geistige Leistung Andersdenkender achten;

im Bereich der Sonderpädagogik

- die wichtigsten Entwicklungsstörungen und Behinderungsformen kennen;

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- ein Grundwissen über die verbreitetsten Förderungs- und Therapieangebote haben;
- die Problematik der Stigmatisierung und Marginalisierung sowie die wichtigsten Integrations- und Normalisierungsbemühungen kennen;
- Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Menschen mit Entwicklungsstörungen beziehungsweise Behinderungen haben;
- eine vorurteilsfreie und verantwortungsvolle Einstellung gegenüber behinderten Menschen haben;

#### im Bereich der Philosophie

- sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen und aufgrund eines persönlichen Welt- und Menschenbildes verantwortungsbewusst handeln;
- Lösungsvorschläge für die bedeutendsten philosophischen Fragen kennen;
- die wichtigsten Schulen der Philosophie kennen und philosophische Orientierungsangebote kritisch beurteilen können;
- Andersdenkenden gegenüber tolerant sein.

#### **Lehrstoff:**

Psychologie und Pädagogik:

Gegenstand, Methoden, Anwendungsbereiche, Richtungen.

Allgemeine Psychologie:

Kognitive Funktionen: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken; Intelligenz, Begabung. Theorien und Techniken des Lernens.

Motivation und Emotionen.

Neurophysiologische Grundlagen und Bewusstsein.

Entwicklungspsychologie:

Kindheit; Jugendalter; der erwachsene Mensch bis ins Alter.

Kritische Lebensereignisse.

Voraussetzungen und Probleme pflegerischen Handelns; Altenarbeit als Beruf.

Der kranke und der behinderte alte Mensch.

Persönlichkeitspsychologie:

Tiefenpsychologische Hauptströmungen.

Persönlichkeitsforschung; Persönlichkeitsdiagnostik.

Psychosomatik, Psychohygiene, Umweltpsychologie.

Sexualpsychologie:

Einstellung zur Sexualität, Sexualverhalten, Sexualstörungen.

Psychotherapie und Psychiatrie:

Überblick über therapeutische Schulen, Gesellschaft und Psychiatrie.

Psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsmethoden.

Konflikte in den Bereichen Familie, Arbeit, Freizeit (Arten und Bewältigung).

Prävention, Beschreibung, Erklärung und Veränderung des psychischen Geschehens, dessen multikausale Determiniertheit, Ansätze diagnostischer Methoden, Therapien, Klassifikation, Abhängigkeiten, Stress – Bewältigungsstrategien.

Sozialpsychologie:



Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Sozialisation (geschlechts- und schichtenspezifisch).

Gruppe, massenpsychologische Phänomene.

Einstellungen und Vorurteile, Manipulation, Kommunikation.

Organisationspsychologie:

Organisationsentwicklung, Organisationsformen, Arbeiten in Organisationen.

Ausgewählte Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften:

Verhaltensdimensionen; Autorität; Lernen; Erziehung: pädagogische Haltungen und Einstellungen.

Sozialisation: Sozialisationsinstanzen, Sozialisationsdefizite und pädagogische Konsequenzen.

Medienpädagogik.

Sozial- und Freizeitpädagogik.

Sonderpädagogik:

Grundbegriffe der Heilpädagogik, Probleme und Fehlformen der Erziehung, Misshandlung und Missbrauch, Abhilfe, Therapie, Förderung, heilpädagogische Institutionen.

Begriff der Behinderung: Behinderungsarten, Ursachen, Symptome, Förderung und Betreuung, Ausgrenzung und Integration, familiäre und außerfamiliäre Sozialisation, Arbeitswelt und Behinderung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Partnerschaft und Elternschaft bei behinderten Menschen, Geschichte und Behinderung, Behindertenarbeit.

Philosophie:

Mensch und Erkenntnis:

Methoden, Ziele, Grenzen der Erkenntnis; Wissenschaftstheorie; Sprachphilosophie; Logik.

Mensch und Werte:

Wertproblematik; Ethik; Ästhetik.

Mensch und Natur:

Ökologische Denkmuster (Natur – Technik – Gesellschaft).

Mensch und Gesellschaft:

Menschliche Beziehungsformen (Ich-Du-Beziehung, Kleingruppe; Gesellschaftsmodelle, feministische Denkansätze); Recht, Politik, Macht; Ideologie und Ideologiekritik; Utopien.

Mensch und Transzendenz:

Metaphysik.

Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

## 10. SOZIALMANAGEMENT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll:

im Bereich Sozialberufskunde

- Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Hilfe kennen und gezielt einsetzen;

- kommunikationshemmende und kommunikationsfördernde Faktoren im Umgang mit anderen Menschen kennen;
- die verschiedenen Sozialberufe und deren Aufgabenbereiche darstellen können;
- die Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich kennen;
- die wichtigsten bestehenden Hilfseinrichtungen sowie deren Zuordnung kennen;
- aus dem geschichtlichen Werdegang von Sozialdiensten Grundlagen für heute erkennen;
- abweichenden Lebensformen und sozialen Randgruppen gegenüber tolerant sein;
- die Grenzen der eigenen Belastbarkeit kennen;
- sich mit den psychischen Belastungen auseinander setzen;
- konstruktive Elemente der Psychohygiene kennen und nützen können;
- berufsrelevante Methoden zur Problemerkfassung und Problemlösung kennen;
- Sachverhalte klar und verständlich mitteilen können;
- rechtzeitig die Vorteile der Teamarbeit in diesen Grenzbereichen erkennen und nützen können;
- zu einer effizienten Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeitseinteilung und des Arbeitsablaufes fähig sein.

#### im Bereich der Methoden der Sozialarbeit

- Verständnis für die Fragen und Anliegen der Sozialarbeit entwickeln und praktische Methoden der Sozialarbeit kennen;
- berufsrelevante Methoden zur Problemerkfassung, Problemanalyse und Problemlösungen kennen;
- Grundwissen und Verständnis für soziale Systeme und Organisationen, deren Entwicklung und Zielsetzung haben und die wesentlichen Grundbegriffe kennen;
- zur ethischen Urteilsfindung anhand konkreter Situationen aus dem Berufsfeld fähig sein;
- ausgehend von Tod, schwerer Krankheit und anderen problematischen Lebenssituationen auf gesellschaftlicher, institutioneller und persönlicher Ebene die eigene Einstellung zu Leben und Lebenssinn reflektieren können;
- Krisen erkennen und intervenieren können;
- das Verhalten von Menschen in Krisensituationen verstehen und richtig einschätzen können;
- zu kritischer Beurteilung des eigenen Sozialverhaltens fähig sein;
- Berührungspunkte gegenüber sozialen Randgruppen abbauen können.

#### im Bereich der sozialen Einrichtungen

- soziale Handlungsfelder kennen und eine konkrete Vorstellung über die Realität sozialer Berufe haben;
- der eigenen Motivation für eine Ausbildung im Sozialbereich kritisch gegenüberstehen;
- in diesem Zusammenhang die eigene Motivation für eine Ausbildung im Sozialbereich überprüfen;
- die im Fach Sozialberufskunde gelernten theoretischen Grundlagen praktisch umsetzen können;
- Einrichtungen und Initiativen (in Österreich, in Europa) kennen;

#### im Bereich des Managements im Sozialbereich

- Konzepte für kurz -, mittel- und langfristige Sozialprojekte bzw. Teilbereiche von Sozialprojekten mit den Methoden des Projektmanagements entwickeln sowie Ablauf und Erhaltung planen können;
- die Marktsituation für entsprechende Bereiche des Non-Profit-Bereichs analysieren und beurteilen können;
- bedarfsgerechte Marktstrategien entwickeln können;
- die Möglichkeiten des Social -Sponsorings und des Fundraisings wirksam einsetzen können;
- Managementinstrumente anwenden können;
- Non-Profit-Organisationen analysieren können und Maßnahmen zur Erreichung des Soll - Zustands setzen können.

## **Lehrstoff:**

### Sozialberufskunde:

Körperliche und seelische Anforderungen im Sozialberuf.

Grundsätze des Helfens (Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Hilfe).

Grundregeln zum richtigen Verstehen und Helfen.

Miteinander reden (Verhaltensregeln, Stile, Werte, Meinungen, Toleranz, Störungen und Klärungen. Sachverhalte klar und verständlich mitteilen).

Wertebewusstsein und Werteorientierung.

Geschichte der Sozialarbeit.

Sozialeinrichtungen (Träger der Sozialeinrichtungen, Finanzierung, Verantwortung und Vorsorge).

Sozialberufsgruppen (Berufsbilder, Aus- und Fortbildung).

Soziale Randgruppen im Überblick

Einführung in die Berufsethik (ethische Grundsätze; aktuelle Problembereiche).

Stressbewältigung, Psychohygiene.

Psychosomatik (Krankheit als Ausdruck der Seele).

Das Helfersyndrom - „Die hilflosen Helfer“: Fallanalysen.

Gesprächsführung - allgemeine Einführung, das partnerzentrierte Gespräch, das Erstgespräch in Krisensituationen (praktische Übungen - die verschiedenen Formen eines Krisengesprächs).

Fachbezogene Gesprächsführung in der Sozialarbeit:

Teamarbeit im Sozialbereich (Voraussetzung für eine funktionierende Teamarbeit, Merkmale einer leistungsfähigen Arbeitsgruppe).

### Methoden der Sozialarbeit:

Positionen und Konzepte.

Handlungsmodelle.

Die klassischen Methoden der Sozialarbeit:

Soziale Einzelfall-Hilfe (Geschichte, Wertvorstellungen, Erstgespräch, Stellenwert und Anamnese; Fallbeispiele).

Soziale Gruppenarbeit (Sozialarbeit im weiteren Sinn, Gesprächsführung, Modelle der Gruppenführung, Gruppenstruktur und Gruppenprozesse). Exemplarische Darstellung der Arbeit mit speziellen Klientengruppen; Anwendungsgebieten sozialer Gruppenarbeit.

Gemeinwesenarbeit (Einführung und Überblick).

Methodenintegrativer Ansatz der Sozialarbeit.

Akzeptanz der methodischen Sozialarbeit bei Klienten.

Gruppenarbeit (Integration von Gruppen; Selbsthilfegruppen; analytisch orientierte Therapiegruppe.)

Traditionelle und neuere Methoden in der Anwendung in Institutionen.

Berufsethische Fragestellungen (Leben und sein Wert, Sterbehilfe - Euthanasie – Sterbebegleitung.

Autonomie – Paternalismus).

Krisenmanagement – Krisenintervention (Theorie. Techniken der Konfliktaustragung und –lösung;

Krisenintervention bei Suizidalität und Lebenskrisen).

Randgruppenarbeit (Existenz am Rande einer sozialen Gruppe).

Milieuproblematik.

Kriminalität - Justiz/Strafvollzug/Bewährungshilfe.

### Soziale Einrichtungen:

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

**Sensibilisierung:**

Tätigkeiten in Sozialeinrichtungen, Motivation und Erwartungshaltungen, Vorerfahrungen.

Berufssituationen und Tätigkeitsprofile zwischen Klischees (Medien, Meinungen, Wunschbilder) und Realität.

Allgemeine und persönliche Voraussetzungen für die Arbeit in sozialen Einrichtungen.

Terminologie.

**Institutionen, Initiativen und Projekte:**

Struktur und Konzeption der sozialen Netze in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern der EU.

Große und bekannte Organisationen und Einrichtungen in Österreich und im EU-Raum (Struktur, Aufbau und Organisation). Anlaufstellen, persönliche Kontaktaufnahme.

**Institutionen in den Bereichen**

Kinderbetreuung und Jugendarbeit; Familie;

Krankenbetreuung und Gesundheitswesen; Rehabilitation; stationäre und mobile Dienste; Schwerpunktarbeit;

klientenorientierte und pädagogische Sozialarbeit; psychosozialer Dienst; Beratungsdienste;

Krisenintervention; Randgruppenarbeit;

Behindertenarbeit und Heilpädagogik;

Rettungs- und Sanitätswesen;

Seniorenarbeit und Pflege alter Menschen.

**Entwicklungsarbeit:**

Organisationen und Gruppen;

Innovationen, Experimente, alternative Formen und Konzepte.

**Sozialmanagement:**

Projektmanagement im Non-Profit-Bereich (Organisation, Entwicklung, Planung, Durchführung).

Social - Marketing (Marketing – Management; Marktanalyse, Marketingstrategien, Entscheidungen über Marktbearbeitung, Marketingsysteme, Organisation).

Social – Sponsoring (Begriff, Möglichkeiten, Grenzen und Praxis).

Fundraising (Begriff, Prinzipien, Fundraising – Kreislauf).

Qualitätsmanagement im Non-Profit-Bereich (Begriffe, Normen und Abkürzungen, Qualitätspolitik, Dokumentation im Qualitätswesen, Qualitätssysteme, Betriebsanalysen und Prozesslenkung, Audits).

EDV - unterstützte Projekte (Management – Instrumente; Analyse; Konzept; Konkretisierung; Verlaufsplanung zur marktorientierten Entwicklung sozialer Organisationen).

## **11. KOMMUNIKATION, SUPERVISION UND MEDIATION**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Supervision als entlastendes und konstruktives Element der Psychohygiene kennen;
- durch aktive Mitwirkung und Anleitung positiv auf Klienten einwirken können;

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktlösung als zwischenmenschliches Geschehen schätzen und pflegen;
- Grundlegung, Ziele, Konzept, Methodik und Anwendungsbereiche der Mediation kennen;
- seine Praxiserfahrungen im Hinblick auf seine spätere Berufsausbildung dokumentieren und aufarbeiten können;

### **Lehrstoff:**

**Kommunikation:**

Grundlagen sozialer Interaktion und Kommunikation, Arten, Modelle.

Kommunikationsstörungen (Ursachen, Arten, Kommunikation und Persönlichkeit, Vorbeugung und Behebung).

Gesprächsführung und Konfliktstrategien (Persönlichkeitsbildung, Übungen und Fallbeispiele; Kommunikation im Umgang mit Sozialeinrichtungen und anderen Institutionen).

**Präsentation:**

Erstellung und Durchführung, Diskussion, Probleme.

Rhetorik. Argumentation.

**Persönlichkeitsbildung:**

S-O-R- Schema, Instinkte und Triebe, Bedürfnisse und Motive, Teamarbeit, Rollenkonflikte.

Eigenmotivation.

**Dokumentation:**

Entwurf eines Dokumentationsberichtes aus der Praxis.

**Supervision:**

Theorie und Praxis der eigentlichen Methodik. Supervision als berufsbezogenes Beratungsverfahren, Abgrenzung von anderen Verfahren (Therapie, Organisationsberatung etc.), Ebene der Supervision (Person, Interaktion, Organisation), Formen.

Spezielle supervisorische Themenbereiche.

Beispiele aus der Praxis und Fallbesprechungen.

**Mediation:**

Grundlagen, Ziele und Praxis der Methodik. Deeskalierungsstrategien.

Spezielle Anwendungsbereiche; Fallbeispiele und Übungssituationen.

Psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und schwierigen Praxissituationen.

## **12. BIOLOGIE, GESUNDHEIT UND HYGIENE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

im Bereich von Biologie und Ökologie

- die Vernetzung von Boden, Wasser und Luft mit der belebten Natur bis hin zur Ebene der Kreislaufprozesse erfassen können;
- die Einbettung des Menschen in das System der Natur und in das System der Gesellschaft verstehen;

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- Zusammenhänge zwischen Form und Funktion biologischer Systeme von der molekularbiologischen Ebene bis zur Ebene der Organsysteme herstellen können;
- der Natur positiv gegenüberstehen und zu aktivem Umweltschutz bereit sein;
- in ökologisch - ökonomischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden;
- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- für die Berufspraxis bedeutsame ergonomische Zusammenhänge kennen;
- die Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit anderer übernehmen.

#### im Bereich Gesundheit und Hygiene

- Ursachen, Ablauf und Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten bzw. für den Menschen pathogene Ekto - und Endoparasiten kennen;
- die Wechselbeziehungen zwischen Virulenz pathogener Organismen und der Resistenz des Wirtes verstehen;
- sich der Notwendigkeit von Hygienemaßnahmen im Umgang mit (kranken) Menschen bewusst sein;
- Infektionsquellen und -wege kennen;
- die gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung und Verhütung von anzeigepflichtigen Krankheiten kennen;
- die Bedeutung der Hygienemaßnahmen in den sozialen Institutionen kennen und mit Hygieneteams zusammenarbeiten können bzw. solche installieren können.

#### im Bereich der Ersten Hilfe

- die Wichtigkeit der ersten Hilfe kennen und die jeweils notwendigen Maßnahmen situationsgerecht durchführen können;
- sich einer kontinuierlichen Versorgungskette nach einem Notfall als Voraussetzung für das Überleben eines Notfallpatienten bewusst sein und lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen können;
- das theoretische Wissen praktisch umsetzen können;

#### **Lehrstoff:**

Biologie und Ökologie:

Allgemeine Biologie:

Biologische Strukturen (Zytologie, Gewebe, Organe); biologische Funktionen (Wachstum, Entwicklung, Reizbarkeit, Bewegung, Fortpflanzung, Stoffwechsel);

Zelldifferenzierung, Zellteilung, Mikroorganismen.

Botanik:

Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Foto- und Chemosynthese; Zellatmung; Bedeutung der Pflanzen für den Menschen.

Zoologie:

Charakteristik der Tierstämme. Vergleichende Anatomie und Physiologie tierischer Organsysteme; Erkenntnisse der Verhaltensforschung; Verhaltensänderung durch Domestikation.

Allgemeine Ökologie:

Grundbegriffe der Ökologie; abiotische und biotische Faktoren, Nahrungsketten, Stoffkreisläufe, Ökosysteme, ökologisches Gleichgewicht. Populationsdynamik.

Somatologie:

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Anatomie und Physiologie der menschlichen Organsysteme; Entwicklung des Menschen; Sexualität, Sexualhygiene und Familienplanung; Ontogenese des Kindes.

Gesundheitsvorsorge:

Körperbewusstsein und Körperhygiene, Psychohygiene.

Gefährdung des Menschen durch Umweltfaktoren; Suchtgifte und Abhängigkeitsproblematik; Vorbeugung bei und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Vorsorgemedizin; Ergonomie.

Genetik:

Mendel'sche Regeln; Mutation und Modifikation; Gentransfer; Anwendung der Erbgesetzmäßigkeiten;; Humangenetik; Eugenik.

Evolution:

Abiotische und biotische Evolution; Entstehung des Lebens; Theorien über die Entwicklung der Arten; Evolutionsfaktoren.

Ökologie:

Naturnahe und naturferne Ökosysteme. Das biologische Gleichgewicht und seine Beeinflussung durch den Menschen.

Probleme der Umweltgestaltung, Umwelt- und Naturschutz.

Aktuelle fachspezifische regionale und globale Probleme.

Gesundheit und Hygiene:

Medizinische Mikrobiologie:

Humanpathogene Organismen und von diesen verursachte Krankheiten bezüglich Symptomatik und Prophylaxe;

Allgemeine Epidemiologie;

Infektionsquellen und Infektionswege.

Hygiene:

Allgemeine und persönliche Hygiene sowie Bedeutung von Hygienemaßnahmen für das Personal in sozialen Einrichtungen;

Methoden der Desinfektion und Sterilisation;

Bekämpfung von Krankheitserregern auf verschiedenen Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln.

Sozialhygiene, Umwelthygiene.

Rechtliche Bestimmungen:

Sanitätsrecht; Verpflichtungen im Rahmen von Seuchen- und Epidemiegesetzen.

Erste Hilfe:

Gefahrenzone, Rettungskette.

Notfall: Notfalldiagnose, Kontrolle der Lebensfunktionen.

Bewusstlosigkeit.

Atemstillstand.

Kreislaufstillstand.

Starke Blutung; Schock.

Wunden, Tierbisse, Verätzungen, Verbrennungen, Erfrierungen, Unterkühlung.

Quetschungen, Gelenkverletzungen, Knochenbrüche, Brustkorbverletzungen, Bauchverletzungen.

Akute Erkrankungen, Vergiftungen.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
 Zl. 17.024/11-II/4/2000  
 Fallbeispiele. Praktische Übungen.  
 Projekt(e).

### 13. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

#### **Bildungs – und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Mathematik in ihren logischen Zusammenhängen begreifen und die von ihr bereitgestellten Algorithmen bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können;
- Vorgänge in Natur und Technik und Wirtschaft mit Hilfe von geeigneten mathematischen Modellen beschreiben können und Einsicht in die Wichtigkeit dieser Vorgangsweise für den außermathematischen Bereich haben;
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten besitzen sowie die dafür notwendigen algebraischen Methoden und numerischen Verfahren beherrschen, so weit sie für seine Berufspraxis und für das Studium an einer Universität erforderlich sind;
- über das notwendige mathematische Wissen verfügen, um zeitgemäße Hilfsmittel zielführend einsetzen zu können;
- bereit und interessiert sein, mathematische Verfahren in seiner Berufspraxis einzusetzen.

#### **Lehrstoff:**

Integration von Vorkenntnissen:

Logik, Mengenlehre, Zahlenmengen, Relations- und Funktionsbegriff, lineare Funktion, Grundrechnungsarten und ganzzahliges Potenzieren mit Termen, numerisches Rechnen.

Gleichungen und Ungleichungen:

lineare Gleichungen und Ungleichungen.

Lineare Gleichungssysteme.

Quadratische Gleichungen und Ungleichungen. Wurzelgleichungen. Exponentialgleichungen.

Funktionen:

Allgemeine Eigenschaften.

Rationale Funktionen.

Kreis- und Arcusfunktionen (Einheitskreis und Graph, Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks, Auflösung des allgemeinen Dreiecks).

Exponentialfunktionen, logarithmische Funktionen.

Geometrie:

Planimetrie.

Stereometrie.

Komplexe Zahlen:

Darstellungen. Grundrechenoperationen.

Wirtschaftsmathematik:

Finanzmathematik.

Kosten- und Preistheorie.

Lineare Optimierung.



Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
Zl. 17.024/11-II/4/2000

Differenzialrechnung:

Unendliche Zahlenfolgen. Grenzwert, Stetigkeit und Differenzierbarkeit. Differenzen- und Differenzialquotient. Differentiationsregeln.

Kurvendiskussion, Extremwertaufgaben.

Integralrechnung:

Unbestimmtes und bestimmtes Integral. Integrationsregeln.

Wahrscheinlichkeit und Statistik:

Klassischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsbegriff. Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten.

Verteilungen (Darstellungen, Kenngrößen).

Statistische Tests (Stichprobenkenngrößen, Zufallsstrebereiche, Vertrauensintervalle).

Regression und Korrelation.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang je zwei einstündige Schularbeiten.

## 14. CHEMIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur exakt beobachten und präzise beschreiben können;
- chemische Methoden beherrschen und kausale Zusammenhänge in folgenden Darstellungsformen beschreiben können: Verbal unter Verwendung der naturwissenschaftlichen Symbol- und Fachsprache, grafisch in Form von Diagrammen, mathematisch in Form von Tabellen und Formeln;
- die Denk- und Arbeitsweise der Chemie kennen, sich der Natur von Modellvorstellungen und ihrer Grenzen bewusst sein zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen kritisch Stellung nehmen können;
- für naturwissenschaftliche Entwicklungstendenzen aufgeschlossen sein, aber auch Gefahren durch deren Anwendung erkennen und verantwortungsbewusst handeln;
- technische Geräte und Untersuchungsmethoden im Gesundheits- und Sozialdienst verstehen;
- die für Alltag und Berufspraxis bedeutsamen chemischen Produktions- und Entsorgungstechniken kennen;
- bei der Nutzung von Stoffen gesundheitliche, rechtliche, ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- die Möglichkeiten und Grenzen der technischen, ökonomischen und ökologischen Bewertung von Produkten kennen;
- bereit sein, die Natur und den Menschen ganzheitlich zu betrachten;
- seine Kenntnisse und Fertigkeiten fächerübergreifend einsetzen können.

### **Lehrstoff:**

Aufbau der Materie:

Atombau, Modellvorstellungen; Lösungen, Konzentrationsangaben; Periodensystem, Formelsprache; chemische Bindungen.

Chemische Reaktionen:

Reaktionsgleichungen, Stöchiometrie.

Energie-, Stoff- und Ökobilanz, Kreisläufe.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Reaktionsarten.

Säuren und Basen:

Protolyse, pH-Wert, Indikatoren; Puffer; Neutralisation; Elektrolyse.

Luft:

Zusammensetzung, Luftverschmutzung, Schadstoffe.

Wasser:

Wassergüte, Wasserverschmutzung, Wasseraufbereitung; Schadstoffe.

Boden:

Zusammensetzung, Bodenparameter; Wirkung von Düngemitteln, Pestiziden; Müll.

Kohlenwasserstoffe:

Strukturen, Reaktionstypen.

Halogenkohlenwasserstoffe, Petrochemie.

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte:

Alkoholische Gärung, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren und deren Derivate (Ester, Seifen, Hydroxycarbonsäuren, Aminosäuren, Amide).

Biochemie:

Chemische Evolution. Nukleinsäuren, Replikation, Transkription, Translation; Proteinsynthese; Biotechnologie.

Biochemische Bedeutung der Proteine; Enzyme, Vitamine.

Fotosynthese; Stoffwechselreaktionen (Abbau und Umbau von Nährstoffen).

Sicherer Umgang mit chemischen Stoffen.

## 15. PHYSIK

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur und in der Technik exakt beobachten und präzise beschreiben können;
- physikalische Methoden beherrschen und kausale Zusammenhänge beschreiben können: Verbal unter Verwendung der naturwissenschaftlichen Symbol- und Fachsprache, grafisch in Form von Diagrammen, mathematisch in Form von Tabellen und Formeln;
- Größenordnungen abschätzen und die Plausibilität von Ergebnissen beurteilen können;
- die Denk- und Arbeitsweise der Physik kennen, sich der Natur von Modellvorstellungen und sich ihrer Grenzen bewusst sein und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen kritisch Stellung nehmen können;
- für naturwissenschaftliche Entwicklungstendenzen aufgeschlossen sein, aber auch Gefahren durch deren Anwendung erkennen und verantwortungsbewusst handeln;
- technische Geräte im Gesundheits- und Sozialdienst verstehen können;

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- die Technologien der Energiegewinnung kennen und ihre ökologischen Auswirkungen beschreiben können;
- die Möglichkeiten und Grenzen der technischen, ökonomischen und ökologischen Bewertung von Produkten kennen;
- die Anwendung der physikalischen Gesetze im täglichen Leben kennen;
- bereit sein, die Natur, den Menschen und die Technik ganzheitlich zu betrachten;
- seine Kenntnisse und Fertigkeiten fachübergreifend einsetzen können.

### **Lehrstoff:**

Mechanik starrer Körper:

Bewegungsgrößen der Translation und Rotation, Newtonsche Grundgesetze der Mechanik; Erhaltungssätze von Energie, Impuls und Drehimpuls; Arbeit und Leistung.

Mechanik von Flüssigkeiten und Gasen:

Zwischenmolekulare Kräfte; Druck; Strömungen.

Wärme und Energie:

Thermische Bewegung und Temperatur, Temperaturabhängigkeit von Stoffeigenschaften, Wärmeübertragung; Wärme und Arbeit, Energieumwandlung in Natur und Technik; Umweltbelastung.

Grundlagen der Akustik und Optik

Elektrizität:

Elektrische Ladungen und ihre Wirkungen aufeinander.

Kenngrößen des elektrischen Stromes; Elektrizität in Haushalt und Ökonomie; Sicherheitseinrichtungen und richtiges Verhalten im Umgang mit elektrischem Strom, Stromverbrauch, Stromrechnung.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen:

Entstehung und Eigenschaften; elektromagnetisches Spektrum und Anwendungen.

Kernphysik:

Radioaktivität und Strahlenschutz; Kernenergie.

Elementarteilchen.

Einblick in die moderne Physik, Relativitätstheorie.

Weltall und Raumfahrt.

## **16. BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- grundsätzliche wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- die Rechtsformen der Unternehmungen (speziell hinsichtlich ihrer Eignung für Einrichtungen des Non-Profit-Bereichs), den Aufbau, die Leistungsfaktoren und die Leistungsbereiche von Betrieben, das Betriebsgeschehen einschließlich der Beziehungen des Betriebes nach außen kennen;

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- die unternehmerischen Funktionen, insbesondere im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die für die Betriebsführung bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;
- betriebswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten und Lösungsvorschläge selbständig erarbeiten können;
- Kenntnisse über die Funktionsweise der nationalen und internationalen Wirtschaft erlangen und die Wechselwirkungen von Ökonomie und Ökologie verstehen;
- betriebswirtschaftliche Entscheidungen im volkswirtschaftlichen Zusammenhang verstehen;

### **Lehrstoff:**

Grundlagen der Wirtschaft:

Bedarf, Bedürfnisse, Markt.

Betrieb.

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Bestandteile, Form, Usancen; Abwicklung (Anbahnung, Abschluss, Lieferung, Zahlung). Vertragswidrige Erfüllung (Lieferung mangelhafter Ware; Liefer-, Annahme-, Zahlungsverzug); Schriftverkehr; Konsumentenschutz.

Unternehmung:

Handelsrecht (Kaufmannseigenschaft, Firma, Vollmachten in der Unternehmung, Firmenbuch). Unternehmensgründung; Rechtsformen (unter besonderer Berücksichtigung des Non-Profit-Bereichs); Einflussfaktoren bei der Wahl der Rechtsform.

Dienstleistungsbetriebe:

Handel; Transport; Post; Versicherungen; Kreditinstitute (Arten, Geschäfte, Wertpapiere); Börse.

Gewerbe:

Gewerbeordnung; Einteilung der Gewerbe; Berechtigungen; Antritt, Ausübung, Übergang, Endigung; Gewerbebehörden und -verfahren.

Absatz:

Absatzpolitisches Instrumentarium.

Finanzierung und Investition:

Finanzierung und Kapital; Arten der Finanzierung, Finanzierungsgrundsätze und -fehler. Investitionsplanung und -entscheidung; Investitionsförderung. Wirtschaftlichkeitsvorschau (Rentabilität und Liquidität). Investitionsrechnung.

Personalbereich:

Rechte und Pflichten des Mitarbeiters.

Schriftverkehr (Bewerbung, Lebenslauf, Arbeitsvertrag; Kündigung, Arbeitszeugnis).

Mitarbeiterorientierte Führungsfunktionen; Bedürfnisstruktur der Mitarbeiter; Führungsstile; Personalbedarfsplanung, Personalentwicklung; Mitarbeitermotivation.

Unternehmensführung:

Zielsetzung, Planung, Aufbau- und Ablauforganisation, Disposition, Kontrolle. Entscheidungsprozesse und -regeln; Managementkonzeptionen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung:

Kreislaufanalyse. Bruttosozialprodukt; Entstehung, Verwendung und Verteilung von Gütern, Dienstleistungen und Einkommen. Konjunktur- und Wachstumstheorien, Konjunktur- und Wachstumspolitik.

Volkswirtschaftliche Gesamtziele und deren Auswirkungen auf die Sozialpolitik:

Wirtschaftswachstum, Zahlungsbilanzgleichgewicht, Geldwertstabilität, Einkommensgerechtigkeit, Budgetsanierung, Vollbeschäftigung.

Geld und Währung:

Geld (Funktionen, Geldmenge, Umlaufgeschwindigkeit, Geldwert, Wechselkurse). Österreichische Nationalbank.

Preis:

Markt und Preis; Preisbildung im Modell; Unternehmenszusammenschlüsse, wirtschaftliche Konzentration; wirtschaftspolitische Einflußnahme.

Öffentliche Wirtschaft:

Staatwirtschaft, Staatshaushalt. Öffentliche Aufgaben und Ausgaben; öffentliche Verschuldung; Sozialpolitik; Steuerpolitik, Finanzausgleich.

## 17. RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- insbesondere für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe des Non-Profit-Bereichs praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der doppelten Buchführung führen und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer verbuchen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen können;
- selbstständig Bilanzen erstellen, analysieren und kritisieren können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen von Einzelunternehmen praxisgerecht anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren einschließlich der Kalkulation unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben sowie der Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung mit Hilfe von Standardprogrammen lösen und die Ergebnisse präsentieren können;
- Die Methoden der Kostenberechnung, der Ermittlung des Finanzbedarfs, der Mittelverwendung und der Liquiditätsplanung des Controllings computerunterstützt anwenden können.

### Lehrstoff:

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Wirtschaftliches Rechnen:

Prozentrechnung, Zinsenrechnung.

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen; Buchführungssysteme (Überblick).

System der doppelten Buchführung:

Begriff und Merkmale; Konto; Konteneröffnung, Verbuchung von Geschäftsfällen, Kontenabschluss; Kontenarten, Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung von Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Beleg und Belegwesen.

Organisation:

Buchführungsvorschriften; Bücher der doppelten Buchführung (Journal, Hauptbuch, Hilfs- und Nebenbücher). Organisation der Buchführung in Betrieben des Non-Profit-Bereiches.

Verbuchung von Geschäftsfällen:

Kontierung und Verbuchung einfacher laufender Geschäftsfälle; Kontierung von Belegen, Kontenabschluss und Belegorganisation.

Jahresabschluss:

Grundzüge der Waren- und Materialbewertung;

Anlagenabschreibung;

Rechnungsabgrenzung;

Rückstellungen;

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten;

Jahresabschluss der Einzelunternehmung.

Steuern:

Einteilung; Steuerermittlung (Steuererklärung, Betriebsführung), Steuerentrichtung (Vorschreibung, Termine). Steuerliche Investitionsbegünstigungen (Überblick).

Kostenrechnung (unter besonderer Berücksichtigung des Non-Profit-Bereichs):

Begriffe; Kostenrechnungssysteme im Überblick; Aufgaben und Stellung im Rechnungswesen.

Voll- und Teilkostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung).

Deckungsbeitragsrechnung mit unternehmerischer Entscheidung.

Kalkulationen, Abrechnung von Projekten (Förderungsmöglichkeiten).

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender Bezüge, von Zulagen, Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen, Sonderzahlungen. Lohn- und Gehaltsverbuchung; Abrechnung der lohnabhängigen Abgaben, Abfertigungen, Arbeitnehmerveranlagung.

Computerunterstütztes Rechnungswesen:

Verbuchung von praxisgerechten laufenden Geschäftsfällen im Rahmen der Finanzbuchführung; EDV-unterstützte Kostenrechnung und Personalverrechnung.

Operatives Controlling im Non-Profit-Bereich:

Kosten- und Erlöscontrolling (Budgetierung, Planung von Leistung, Kosten und Erlösen, Ergebnisrechnungen, Prognosen, Kosten- und Ertragsanalysen, Berichtswesen); Finanz - Controlling (Finanzplanung, Liquidationsprognosen, Investitionsrechnungen, Erfolgs- und Liquiditätskontrolle).

Unternehmensgründungen anhand von Fallstudien.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang je zwei einstündige Schularbeiten,  
 im letzten Unterrichtsjahr zwei zwei- oder mehrstündige Schularbeiten.

## 18. TEXTVERARBEITUNG UND PUBLISHING

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Tastatur inklusive der ausgelagerten Zifferntastatur nach der Tastschreibmethode mit einer Geschwindigkeit von etwa 180 Anschlägen pro Minute beherrschen;
- selbstständig Schriftstücke und Texte aus den verschiedenen berufsbezogenen Bereichen und aus dem persönlichen Bereich formal und sprachlich richtig mit Hilfe aller gängigen Eingabemethoden erstellen und gestalten können;
- die Richtlinien der Texterstellung entsprechend der ÖNORM kennen und anwenden können;
- Wendigkeit im Umgang mit der Fonotypie haben;
- ein marktübliches Textverarbeitungsprogramm mit allen Gestaltungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten beherrschen und mit Daten aus anderen Softwareprodukten verknüpfen können;
- Grundkenntnisse der Funktionen einer Software zur Erstellung druckreifer Vorlagen haben;
- die aktuellen Mittel der Bürotechnologie und -kommunikation nutzen können, einschließlich der Nutzung eines weltweiten Netzes zur Informationsbeschaffung;
- das für die Büropraxis erforderliche Organisationswissen einsetzen können;
- Personendaten und Termine verwalten können;
- fachspezifische Standardsoftware unter Einsatz der Hilfefunktion nach kurzer Einarbeitungszeit anwenden können.

### Lehrstoff:

Zehnfinger - Tastschreiben aller Zeichen der Tastatur. Schreibfertigkeit von ca. 180 Bruttoanschlägen in der Minute.

Textverarbeitungsprogramm:

Erweiterte Funktionen zur rationellen Gestaltung von Schriftstücken.

Serienbrief.

Optionale Anpassung der Benutzeroberfläche.

Verknüpfung des Textverarbeitungsprogrammes mit anderen Programmen (Tabellenkalkulation, Datenbanken, usw.).

Textgestaltung:

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“  
Zl. 17.024/11-II/4/2000

Richtlinien der Texterstellung entsprechend der ÖNORM. Einfache Schriftstücke aus dem berufsbezogenen und persönlichen Bereich.

Selbstständige Texterstellung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.

Rationelles Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente unter Einsatz moderner Arbeitstechniken.

Fonotypie:

Gestaltung anspruchsvoller inner- und außerbetrieblicher Korrespondenz (Schwerpunkt Sozialbereich) nach Direktdiktat und Tonträger.

Typografie und Layout:

Grundlagen; Einbettung und Verknüpfung von Grafiken und Bildern und deren Bearbeitung. Layout-Erstellung.

Möglichkeiten der internen, regionalen und weltweiten Übermittlung und Beschaffung von Daten; Nutzung eines weltweiten Netzes (E-Mail, Informationsbeschaffung). Newsgroups.

Büroorganisation:

Postbearbeitung, Telefon, Fax.

Grundlagen und Einrichtungen moderner Telekommunikation.

Termin- und Adressatenverwaltung. Entwicklungstendenzen.

Fallbeispiele aus der berufsspezifischen Praxis.

Schularbeiten:

Pro Unterrichtsjahr je zwei einstündige Schularbeiten,  
im letzten Unterrichtsjahr bei Bedarf auch zweistündig.

## **19. WIRTSCHAFTSINFORMATIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen;
- diese Geräte bedienen können;
- Standardsoftware zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis auswählen und einsetzen können;
- auf elektronischem Wege Informationen beschaffen und weitergeben können;
- einfache Organisationsprobleme organisieren und lösen und Ergebnisse präsentieren können;
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betrieb, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu Stellung nehmen können.

### **Lehrstoff:**

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau, Funktion, Zusammenwirken der Komponenten, Betriebssysteme. Bedienung.

Standardsoftware:

Tabellenkalkulation, Grafik, Datenbanken.



Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Telekommunikation:

Datenfernübertragung, Kommunikations- und Datennetze.

Projektorganisation:

Phasen der Projektabwicklung.

Präsentationstechnik.

Auswirkungen der Informationsverarbeitung:

Individuum, Gesellschaft.

Datensicherheit, Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang je zwei einstündige Schularbeiten.

## **20. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse haben;
- aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können;
- die für sein Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften (besonders im Sozial- und Gesundheitsbereich) kennen und um die Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid wissen;
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen;
- zur Lösung persönlicher und beruflicher Probleme politische und rechtliche Informationen beschaffen und auswerten können;
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung bejahen;
- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- den rechtlichen Status sozialer Institutionen und der von diesen betreuten Menschen kennen.

### **Lehrstoff:**

Staat:

Staats Elemente; Aufgaben des Staates; Staats- und Regierungsformen.

Völkerrecht:

Internationale Beziehungen und Organisationen; Friedenssicherung.

Österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte)

Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung).

Politische Willensbildung:

Politische Parteien, Interessenvertretungen, Medien.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Rechtsstruktur:

Arten des Rechts, Auslegung, Zugang zum Recht.

Gerichtsbarkeit (Instanzen, Gerichtsverfahren).

Kontrolle der Staatsgewalt (Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof).

Privatrecht:

Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuldrecht; Vertrags-, Schadenersatz-, Konsumentenschutzrecht.

Strafrecht:

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Ehre, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit.

Arbeitsrecht:

Grundlagen; Dienst- und Besoldungsrecht, Vertragsbedienstetengesetz.

Sozialversicherungsrecht:

Allgemeine Bestimmungen, Kranken-, Unfall-, Pensions-, Arbeitslosenversicherung, familienfördernde Maßnahmen.

Sozialhilfegesetz.

Fürsorgewesen.

Kindeswohl und Behindertenobsorge (Handlungsfähigkeit der Person und ihre Beschränkung; Obsorge für eheliche, uneheliche und Kinder nach der Scheidung; gesetzliche Vertretung psychisch kranker und geistig behinderter Personen; Sachwalterschaft, Vereinssachwalterschaft).

Unterbringungsgesetz.

Sanitätsrecht:

Verfassungsrechtliche Grundlage; Organisation der Gesundheitsverwaltung.

Krankenpflegegesetz, Krankenanstaltengesetz, TBC-Gesetz, Lebensmittelgesetz, Epidemiegesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Bazillenausscheidergesetz, Gesundheitsschutzgesetz, Giftgesetz und Suchtmittelgesetz, gesetzliche Bestimmungen über Schutzimpfungen.

Grundlagen des Leichen- und Bestattungswesens;

Gesetzliche Bestimmungen für Kurorte und Heilvorkommen;

## 21. ERNÄHRUNG

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- die Bedeutung der Ernährung für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen kennen;
- über die Bedeutung einer gesunden Lebensweise zur Vermeidung zivilisatorisch bedingter Erkrankungen Bescheid wissen;
- die Bestandteile der Nahrung und handelsübliche Lebensmittel kennen;
- über die Ernährungsformen für Gesunde und Kranke sowie über die prophylaktische und therapeutische Anwendung der wichtigsten Diätformen Bescheid wissen;
- Energie- und Nährwertberechnungen computerunterstützt durchführen und auswerten können;
- Speisepläne für verschiedene Kostformen bzw. Zielgruppen computerunterstützt erstellen können;

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

- den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen können;
- die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung verstehen;
- sich für aktuelle Ernährungsinformationen und für Probleme der Welternährung interessieren;
- sich als Konsument volkswirtschaftlich verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten;
- Kontakte zu Experten und Institutionen herstellen und aktuelle fach einschlägige Informationen einholen und umsetzen können.

### **Lehrstoff:**

Ernährung und Gesundheit:

Ernährungsverhalten.

Funktionen und Bestandteile der Nahrung

Energie- und Nährstoffbedarf:

Grundumsatz, Leistungsumsatz, Gesamtenergiebedarf. Gewichtsdefinitionen. Energie- und Nährwertberechnung.

Energieliefernde Nährstoffe:

Kohlenhydrate, Fett, Eiweiß (Aufbau, Arten, Vorkommen; ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung; Verdauung und Stoffwechsel; Enzyme).

Mineralstoffe und Vitamine:

Arten, Vorkommen, Funktion, Bedarf; Folgen der Unter- und der Überversorgung; Säure- und Basenhaushalt.

Wasser:

Funktionen, ernährungsphysiologische Bedeutung; Wasserbilanz. Arten (Trinkwasser, Tafel-, Mineral-, Heilwasser); Qualitätsbelastung durch Umwelteinflüsse.

Kostformen:

Differenzierung nach Alter, Leistungsumsatz und spezieller Belastungssituation.

Gemeinschaftsverpflegung (Arten, Bedeutung, Probleme). Speisepläne.

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische, volkswirtschaftliche und ökonomische Bedeutung, Handelsformen, Produktion

- kohlenhydratreicher Lebensmittel,
- der Fette,
- eiweißreicher Lebensmittel,
- vitamin- und mineralstoffreicher Lebensmittel,
- alkoholfreier Getränke,
- der Würz- und Genussmittel.

Behandlung von Lebensmitteln:

Veränderung des Wertes der Nahrung durch Technologie und küchentechnische Einflüsse. Lebensmitteltoxikologie. Lagerhaltung. Konservierung. Alternative Produktionsformen.

Lebensmittelgesetz.

Diät:

Bedeutung, Struktur der Grunddiät, diätetische Behandlung häufiger Stoffwechselerkrankungen; Speisepläne.

Ernährungsverhalten:

Folgen der Über- und Fehlernährung. Aktuelle Ernährungstheorien. Psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten. Präventivmaßnahmen, Ernährungserziehung.

Welternährung:

Produktion, Verbrauch, Verteilung.

## 22. HAUSHALTSÖKONOMIE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der konkreten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen rationell planen, sinnvoll koordinieren und eigenständig, ergonomisch richtig und nach hygienischen Grundsätzen durchführen können;
- die erforderlichen Betriebsmittel funktionsgerecht und sicherheitsbewusst einsetzen können;
- die besonderen Bedürfnisse von Menschen verschiedener Altersgruppen kennen und bei der Haushaltsführung berücksichtigen;
- Speisen nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen zubereiten können und über die wichtigsten Diätformen Bescheid wissen;
- Verständnis für gepflegte Ess-, Tisch- und Wohnkultur sowie Kenntnisse in der fachgerechten Pflege der Wohnungseinrichtung haben.

### Lehrstoff:

Betriebs- und Haushaltsorganisation:

Ressourcenorientiertes Management.

Funktionalität; Wirtschaftlichkeit; ästhetische, ergonomische und ökologische Komponenten. Rationelle und umweltschonende Techniken der Reinigung und Pflege.

Arbeitsorganisation und Personalplanung (Erstellen von Organisationsdiagrammen, Arbeitsablauf- und Arbeitsauftragslisten).

Grundlagen der Ergonomie.

Hygiene und Unfallverhütung.

Wohnraum:

Gestaltung und sachgemäße Pflege; Wohnbedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.

Wohnraumgestaltung und sachgemäße Pflege.

Rationelle und umweltbewusste Arbeitsgestaltung.

Wäschepflege.

Küchenführung:

Ausstattung.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Grundrezepte und Grundzubereitungsarten von einfachen Speisen der traditionellen und vollwertigen österreichischen Küche sowie deren Abwandlung für verschiedene Kost- und Diätformen.

Einsatz und Bewertung von Convenienceprodukten.

Qualitätsbeurteilung der verwendeten Lebensmittel.

Richtlinien für das Portionieren, Anrichten und Garnieren von Speisen.

Erstellen von Speisefolgen, Tages- und Wochenspeiseplänen.

Service:

Ess- und Tischkultur; Gastlichkeit; Raum- und Tischgestaltung für verschiedene Anlässe, Mise en place; elementare Handgriffe beim Servieren der Speisefolgen.

## 23. LEIBESÜBUNGEN UND ANIMATION

Lehrplan für Leibesübungen (BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung) mit folgenden Ergänzungen für Bereich „Animation“:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- vielfältige Sportarten und deren Möglichkeit als Freizeitgestaltung kennen, anbieten, organisieren und leiten können;
- zu diversen Spielen (mit Personen, Situationen und Gegenständen) anregen können;
- Kenntnisse über das Training im Fitness - Studio haben (Training an Geräten, Aufbau einer Aerobic - Stunde);
- methodische Übungsreihen aufbauen und praktisch umsetzen können;
- Gruppen selbstständig leiten können;
- Gefahrenbewusstsein entwickeln.

### **Lehrstoff:**

Übungsbedarf und Belastungsfähigkeit:

Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Entwicklungsstufen;

Sammlung von altersspezifischem Übungs- und Spielgut.

Methodische Reihen:

Anwendungsmöglichkeiten; Struktur.

Übungs- und Spielreihen.

Wettkampf- und Wettspiele:

Spiel- und Wettkampfregele; Schiedsrichtertätigkeit.

Organisation (z.B. Planung und Durchführung eines Sportfestes).

Gesundheitserziehung:

Körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Haltung (Ausgleichsfunktion der Leibesübungen).

Sicherheitsmaßnahmen:

Unfall- und Verletzungsgefahr.

Sicherungs- und Hilfegriffe.

Schulversuch „Ausbildungszweig Sozialmanagement“

Zl. 17.024/11-II/4/2000

Baderegeln, Pistenregeln, Sicherheitsbestimmungen bei Wandertagen und Schikursen.  
Verhaltensweisen bei Unfällen.

**Sportbiologie:**

Auswirkungen des sportlichen Trainings auf das Herz – Kreislauf - System.

Arbeitsweise und Trainierbarkeit der Muskulatur.

### Schulautonome Pflichtgegenstände

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt bis zu sechzehn Wochenstunden oder
2. Seminare mit insgesamt bis zu sechzehn Wochenstunden oder
3. Seminare und die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt bis zu sechzehn Wochenstunden.

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE MIT ERHÖHTEM STUNDENAUSMASS**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll im jeweiligen Pflichtgegenstand vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffumschreibungen festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Sofern in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff Zusätze festgelegt werden, sind diese mit den entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Pflichtgegenstandes sorgfältig abzustimmen. Es ist darauf zu achten, dass im Lehrstoff der einzelnen Jahrgänge auch im Hinblick auf die übrigen Pflichtgegenstände keine Überschneidungen auftreten.

Ein Pflichtgegenstand mit erhöhtem Stundenausmaß ist als Einheit auch im Sinne der Leistungsfeststellung und -beurteilung anzusehen.

## SEMINARE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll sich zusätzlich zu den im Kernbereich erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung seines kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in seinem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

### **Lehrstoff:**

Inhalte, die nicht durch eine Ergänzung oder Vertiefung bereits im Lehrplan enthaltener Pflichtgegenstände vermittelt werden können.

### **Fremdsprachenseminar:**

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Kernbereichs.

### **Betriebsorganisatorisches Seminar:**

Simulation der Realsituation (Übungsfirma), um dem Schüler zu ermöglichen, die in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache mit Hilfe branchenüblicher Software auszuführen. Insbesondere soll der Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

### **Allgemeinbildendes Seminar:**

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

### **Fachtheoretisches Seminar:**

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

### **Praxisseminar:**

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Das gewählte Seminar ist in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zugrunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Im Betriebsorganisatorischen Seminar ist für jede Übungsfirma ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den Lehrern anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall kann ein Bezug zu anderen einschlägigen Pflichtgegenständen hergestellt werden.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf ein Jahr oder auf mehrere erstrecken; der Wechsel zwischen verschiedenen Seminaren für aufeinanderfolgende Schülerjahrgänge kann rasch erfolgen, ein Seminar kann aber auch über mehrere Jahrgänge beibehalten werden.

Besonders in den Seminaren sollen die Schüler durch Ausnutzung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülern und Lehrern weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

In Fremdsprachenseminaren sind 2 einstündige Schularbeiten pro Lernjahr vorzusehen.

## **PFLICHTPRAKTIKA**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb oder einer Institution des Sozialbereichs jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Sozialeinrichtungen gewinnen und die verschiedenen Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche innerhalb einer Institution kennenlernen (z.B. Verwaltungsbereich, unmittelbare praktische Arbeit mit Klienten, Pflegebereich);
- über Pflichten und Rechte eines Arbeitnehmers Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie anvertrauten Menschen gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten können;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrungen eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen;
- Spezifika und Schwerpunkte der einzelnen sozialen Sparten kennen;

### **PRAKTIKUM WÄHREND DES UNTERRICHTSJAHRES**

Arbeiten in sozialen Institutionen.



## **FERIALPRAKTIKA**

### **Zeitlicher und sachlicher Rahmen:**

8 Wochen zwischen III. und IV. Jahrgang, verkürzter III. Jahrgang am Ende des Unterrichtsjahres,

8 Wochen zwischen IV. und V. Jahrgang, verkürzter IV. Jahrgang am Ende des Unterrichtsjahres.

Die Pflichtpraktika sollen auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und dem Schüler bzw. seinem Erziehungsberechtigten abgeleistet werden.

Im Zuge der Praktika ist darauf zu achten, dass in der entsprechenden Sozialeinrichtung eine der Schule gegenüber verantwortliche Person die Begleitung der Praktikantin / des Praktikanten wahrnimmt.

Die Schule soll Hilfestellungen für das Auffinden geeigneter Praxisstellen bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule soll darauf hinwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Die fachliche und persönliche Vorbereitung der Schüler auf die Ferialpraktika soll insbesondere durch das Praktikum während des Unterrichtsjahres und die entsprechenden Theoriefächer erfolgen.

Die Praktikanten sollen von der Schule veranlasst werden, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen (Praktikumsbericht), die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen ausgewertet werden können.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, die Schüler auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schüler durch den Direktor und die Lehrer der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses für die Schüler zu einem positiven Erlebnis wird und sie dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.